

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: II.9



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 24.01.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
12.09.23		<p>KT am 12.09.23 DS XI/898</p> <p>Wasserspender an Schulen; hier: Antrag Nr. 37/23 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. August 2023, eingegangen am 16. August 2023</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zunächst diejenigen Schulen mit einem Trinkwasserspender auszustatten, die noch kein Angebot eines Wasserspenders oder Trinkwasserbrunnens haben.2. Parallel dazu wird der Kreisausschuss beauftragt, bei den Schulen den Bedarf nach weiteren Trinkwasserspendern abzufragen und in dieser Abfrage auch den Kreisschülerrat einzubeziehen. Sollten die Rückmeldungen des KSR und der Schulen voneinander abweichen, ist durch den Kreisausschuss eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler herbeizuführen. <p>Nachdem alle Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises mit einem Angebot des hygienisch einwandfreien Zapfens und Abfüllens von Trinkwasser ausgestattet worden sind, wird der Kreisausschuss gebeten, die Schulen, an denen ein weiterer Bedarf festgestellt wurde, in einer zweiten Ausstattungsrunde zu berücksichtigen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Umsetzung ist in Bearbeitung.</p>				

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: II.9



Für die Schulen, die bislang noch nicht über einen Trinkwasserspender verfügen stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

zu Punkt 1:

Mit der Ausschreibung 23-137 wurden Trinkwasserspender für 17 Schulen und 4 Standorte des RTK ausgeschrieben. Im November 2023 erfolgte der Tausch des Mietgeräts im Kreishaus Bad Schwalbach mit dem neuen Kaufgerät.

Ab Januar 2024 werden 5 Schulen ausgestattet (Grundschulen in Kemel, Idstein-Wörsdorf, Kiedrich, Oestrich-Winkel und Walluf).

Bis zum 31.03.2024 werden die weiteren 12 Schulen (Grundschulen in Bad Schwalbach, Eltville, Eltville-Erbach, Geisenheim, Geisenheim-Johannisberg, Heidenrod-Laufenselden, Lorch, Taunusstein-Neuhof, Hünstetten-Wallrabenstein, Hünstetten-Görsroth, Janusz-Korczak-Schule Bad Schwalbach sowie Theißtschule Niedernhausen) und 3 RTK Standorte ausgestattet.

Zu Punkt 2:

10 Schulen werden im Schuljahr 2024/2025 mit Trinkwasserspendern ausgestattet. Diese sind die Grundschulen in Eltville-Hattenheim, Eltville-Rauenthal, Idstein, Idstein-Heftrich, Niedernhausen-Niederseelbach, Rudesheim, Schlangenbad-Bärstadt, Taunusstein-Wehen und Taunusstein-Bleidenstadt sowie die Beruflichen Schulen Rheingau). 1 Schule wird in der folgenden Ausschreibung berücksichtigt (Grundschule Hohenstein-Breithardt).

4 Schulen wünschen ausdrücklich keinen Trinkwasserspender: die Förderschulen Lernen in Bad Schwalbach, Eltville und Idstein sowie die Grundschule Aarbergen-Kettenbach.

Somit verfügen im Schuljahr 2024/25 alle Schulen, die dies wünschen, über einen Trinkwasserspender.

Im Laufe des 2. Schulhalbjahres 2023/24 wird die Abfrage erfolgen, ob und wenn ja an welchen Schulen weiterer Bedarf besteht. Der Kreisschülerrat wird hierbei einbezogen.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		KT am 04.12.2023 DS XI/971 Jährlicher Bericht zu den Schülerzahlen und Übergängen von Grundschulen zu weiterführenden Schulen; hier: Antrag Nr. 54/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023 Beschluss: Beschluss:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: II.9



	<p>Dem Kreisausschuss legt dem Kreistag künftig jährlich zu seiner ersten Sitzung nach den Herbstferien einen Bericht zu den Schülerzahlen im Rheingau-Taunus-Kreis vor. Der Bericht enthält insbesondere folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie ist die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen zehn Jahren?2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die integrierten Systeme (IGS) im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen (bitte nach Schule und Empfehlung aufgeschlüsselt)?3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die kooperativen Systeme (KGS) im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen (bitte nach Schule, Bildungsgang und Empfehlung aufgeschlüsselt)?4. Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die Realschulen im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen (bitte nach Schule und Empfehlung aufgeschlüsselt)?5. Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die Gymnasien im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen (bitte nach Schule und Empfehlung aufgeschlüsselt)?6. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im abgelaufenen Schuljahr querversetzt worden bzw. wie viele Schülerinnen und Schüler werden zum anlaufenden Schuljahr 2021/22 im Rheingau-Taunus-Kreis querversetzt?<ul style="list-style-type: none">▪ Innerhalb kooperativer Gesamtschulen (bitte differenzieren nach jeweiliger Schule und Schulzweig)▪ Mit damit verbundenem Schulwechsel (bitte differenzieren nach abgebender und		
--	--	--	--

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: II.9



		<p>aufnehmender Schule und nach Schulzweig)</p> <p>7. Wie viele Schülerinnen und Schüler verließen im vergangenen Schuljahr die Regelschulen im Rheingau-Taunus-Kreis (bitte aufgeschlüsselt nach Schule und Anzahl) ohne Schulabschluss?</p> <p>Ein erster entsprechender Bericht ist dem Kreistag im ersten Quartal 2024 rückwirkend vorzulegen.</p>		
--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Die Bearbeitung erfordert für einige Punkte die Mitwirkung der Schulen und des Staatlichen Schulamtes.

Eine Beantwortung ist für die übernächste Kreistags-Sitzung vorgesehen, da die Rückmeldefrist bis zum Abgabetermin KA/SBS/KT zur nächsten Sitzungsperiode für die Schulen (bedingt durch die Weihnachtsferien bis Mitte Januar 2024) zu knapp bemessen ist.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		<p>KT am 04.12.2023 DS XI/968</p> <p>Schulschwimmen; hier: Antrag Nr. 51/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Aufbauend auf den Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2021, in dem der Kreistag den Schwimmunterricht zu einem wichtigen Bestandteil des Sportunterrichts in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises erklärt und es sich zum Ziel gesetzt hat, dass jedes Kind, das im Rheingau-Taunus-Kreis eine weiterführende Schule besucht, Schwimmen lernt, wird der Kreisausschuss gebeten, weitergehende Schritte einzuleiten.</p> <p>2. Hierzu soll der Kreisausschuss mit den weiterführenden Schulen sowie den betreffenden Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis in Kontakt treten und im persönlichen Austausch prüfen, einzelne Jahrgangsstufen (z.B. die Jahrgänge 5 und 7) beim Schulschwimmen prioritär zu behandeln und dies in der langfristigen Planung entsprechend zu berücksichtigen. Damit sollen kreisweit also</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: II.9



		<p>„Schwimmjahrgänge“ geschaffen werden, wodurch planungssicher sichergestellt werden kann, wann die Schülerinnen und Schüler des Rheingau-Taunus-Kreises Schwimmen lernen. Der Kreistag regt an, dies zukünftig auch schulintern im Hinblick auf die Planungen zur Unterrichtsverteilung zu berücksichtigen. Alternativ soll im Austausch mit den Schulen geprüft werden, Schwimmkurse flächendeckend in das Nachmittagsangebot der Schulen zu integrieren.</p> <p>3. Zudem wird der Kreisausschuss gebeten, im Rahmen dieses persönlichen Austauschs konkret zu erheben, welche Bedarfe in den weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises zur flächendeckenden Durchführung des Schwimmunterrichts (zumindest in den Sommermonaten) erfüllt werden müssten und inwiefern der Rheingau-Taunus-Kreis hierbei unterstützend tätig werden kann.</p> <p>4. Die Ergebnisse aus Punkt 3 sind dem Kreistag inkl. einer (groben) Kostenschätzung vorzulegen.</p> <p>5. Die im ursprünglichen Beschluss vom 14.12.2021 geforderte Liste, welche Schulen welche Schwimmbäder unter Normalbedingungen (d.h. ohne außergewöhnliche Schließungen) besuchen / besuchen können, ist dem Kreistag in ggf. aktualisierter Fassung vorzulegen.</p> <p>6. Der Kreisausschuss wird abschließend gebeten, dem Kreistag jährlich im Winter eine Liste der Schwimmbäder vorzulegen, die durch die Schulen zur Erteilung des Schwimmunterrichts tatsächlich besucht wurden.</p>		
--	--	---	--	--

Stellungnahme:

Siehe hierzu die Anmerkung zum KT-Beschluss gemf. beigefügter Mail vom 21.12.2023. Die Bearbeitung bedingt die Mitwirkung der Schulen und teilweise der Städte und Gemeinden. Durch die Winterferien ist dies erst ab Mitte Januar möglich.

Die Beantwortung wird in der übernächsten KT-Sitzung erfolgen.

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: II.9



02.01.2024

Datum

[Handwritten signature]

Unterschrift FBL'in II / interim. FDL'in II.9

Gilberg, Beate

Von: Gilberg, Beate
Gesendet: Donnerstag, 21. Dezember 2023 14:57
An: Rubel, Harald; Matera, Franco
Cc: Schmidt, Liane; Schiller, Christina; Herold, Bianca; Häuser, Sandra; 'Hans Rodius'; Rodius, Hans; Zehner, Sandro
Betreff: KT-Niederschrift -TOP III.14 - Schulschwimmen - Antrag 51/23 der CDU
Anlagen: 21122023_Scan_144044.pdf; 21122023_Scan_145324.pdf

Hallo Harald, hallo Franco,

leider ist es ja so: wenn sich ein Wurm in einen Vorgang reingebissen hat, dann frisst er sich auch munter weiter.

Also:

Der SBS hatte den CDU-Antrag mit 2 Änderungen beschlossen (siehe S. 2 und 3 der Anlage) – und zwar: Ohne den Punkt 6 und bei Punkt 2 nur mit dem ersten Satz.

Der KT-Beschluss lautet nun: Die Beschlussempfehlung des SBS wird sodann einstimmig beschlossen – und es folgt der Beschlusstext, der jedoch den Punkt 2 des CDU-Antrages vollumfänglich beinhaltet. Das ist so nicht richtig und müsste bitte beim nächsten KT bekannt gegeben werden.

Wenn ihr Fragen habt, meldet euch gerne bei mir.

Ansonsten wünsche ich euch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Gilberg

Tel. 343

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 17 des Kreistages
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 04.12.2023
in Bad Schwalbach**

Rheingau-Taunus-Kreis
Bad Schwalbach
Fachdienst II.9

Eing.: 13. Dez. 2023

**TOP III. 14 DS XI/968 Schulschwimmen; hier: Antrag Nr. 51/23 der CDU-Fraktion vom
06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023**

KTV Stolz berichtet von den Beratungen im SBS und der Tatsache, dass der Beschluss im entsprechenden Protokoll richtig dargestellt wurde, jedoch in der Aussprache ein Fehler in der Dokumentation festgestellt wurde.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Oberndörfer (SPD), Brandscheid (CDU), Resch (AFD), Schöll (FDP), Bremser (FW) und Pörtner (LINKE).

Die Beschlussempfehlung des SBS wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Aufbauend auf den Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2021, in dem der Kreistag den Schwimmunterricht zu einem wichtigen Bestandteil des Sportunterrichts in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises erklärt und es sich zum Ziel gesetzt hat, dass jedes Kind, das im Rheingau-Taunus-Kreis eine weiterführende Schule besucht, Schwimmen lernt, wird der Kreisausschuss gebeten, weitergehende Schritte einzuleiten.
2. Hierzu soll der Kreisausschuss mit den weiterführenden Schulen sowie den betreffenden Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis in Kontakt treten und im persönlichen Austausch prüfen, einzelne Jahrgangsstufen (z.B. die Jahrgänge 5 und 7) beim Schulschwimmen prioritär zu behandeln und dies in der langfristigen Planung entsprechend zu berücksichtigen. Damit sollen kreisweit also „Schwimmjahrgänge“ geschaffen werden, wodurch planungssicher sichergestellt werden kann, wann die Schülerinnen und Schüler des Rheingau-Taunus-Kreises Schwimmen lernen. Der Kreistag regt an, dies zukünftig auch schulintern im Hinblick auf die Planungen zur Unterrichtsverteilung zu berücksichtigen. Alternativ soll im Austausch mit den Schulen geprüft werden, Schwimmkurse flächendeckend in das Nachmittagsangebot der Schulen zu integrieren.
3. Zudem wird der Kreisausschuss gebeten, im Rahmen dieses persönlichen Austauschs konkret zu erheben, welche Bedarfe in den weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises zur flächendeckenden Durchführung des Schwimmunterrichts (zumindest in den Sommermonaten) erfüllt werden müssten und inwiefern der Rheingau-Taunus-Kreis hierbei unterstützend tätig werden kann.
4. Die Ergebnisse aus Punkt 3 sind dem Kreistag inkl. einer (groben) Kostenschätzung vorzulegen.
5. Die im ursprünglichen Beschluss vom 14.12.2021 geforderte Liste, welche Schulen welche Schwimmbäder unter Normalbedingungen (d.h. ohne außergewöhnliche Schließungen) besuchen / besuchen können, ist dem Kreistag in ggf. aktualisierter Fassung vorzulegen.
6. Der Kreisausschuss wird abschließend gebeten, dem Kreistag jährlich im Winter eine Liste der Schwimmbäder vorzulegen, die durch die Schulen zur Erteilung des Schwimmunterrichts tatsächlich besucht wurden.

hatte. Die Änderungen und Anpassungen der RTV sind sehr positiv und auch mit den beauftragten Busunternehmen ist man sehr zufrieden.

Die Schulen geben Auskunft zu ihrer derzeitigen Situation im Bereich Schulschwimmen: Die Rabenschule nutzt das Hallenbad im Kurhaus in Bad Camberg sowie das Freibad in Bad Camberg mit der Jahrgangsstufe 3.

Die IGS nutzt ebenfalls das Freibad in Bad Camberg und bietet Ende des Schuljahres für einzelne Klassenstufen Schwimmwochen an.

Beide Schulen begrüßen es, dass sie individuelle Lösungen suchen können und der Rheingau-Taunus-Kreis diese entsprechend unterstützt

Beide Schulen sind mit dem Mensa-Angebot der ProJob zufrieden.

Die Nachfrage nach der Zusammenarbeit und dem Gedanken des gemeinsamen Campus beantworten die beiden Schulleiterinnen. Es gibt gemeinsame kulturelle Projekte wie aktuell das Musical, die Busbegleiter (Projekt der Schulsozialarbeit), Sporttage und im Bereich der Übergänge 4/5 wird verzahnt zusammengearbeitet – auch unter Einbindung der Schulsozialarbeit. Man möchte weitere Projekte entwickeln.

Abgeordneter Scholl fragt nach den Übergangszahlen 4/5 von der Rabenschule an die IGS Wallrabenstein. Diese sind wieder gestiegen und lagen für das Schuljahr 2023/24 bei etwa 50%.

TOP 3. DS XI/968 Schulschwimmen; hier: Antrag Nr. 51/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023

Abgeordneter Brandscheid erläutert den Antrag für die CDU-Fraktion. An der Aussprache beteiligen sich die Abgeordneten Scholl, Hollinger, Lawetzky und Leichtfuß. KB Rodius erläutert, dass das Angebot der Schwimmkurse an den langen Wochenenden / beweglichen Ferientagen sehr gut angenommen wird und ab dem nächsten Jahr ausgeweitet werden soll auf weitere zwei Wochen in den Sommerferien. Frau Gilberg teilt mit, dass der obligatorische Schwimmunterricht bereits jahrgangsweise durchgeführt wird an den Klassenstufen 3 oder 4 der Grundschulen und den Klassenstufen 5 oder 6 der weiterführenden Schulen. Die Problematik, dass an einigen Schulen keine Aufsichtspersonen vorhanden sind, welche die notwendige Qualifikation nach der Aufsichtsverordnung erfüllen (Rettungsschwimmabzeichen) wird thematisiert, ebenso die Beobachtung, dass viele Kinder nicht mehr im privaten Umfeld das Schwimmen erlernen.

Nach intensiver Diskussion wird zunächst darüber abgestimmt, ob der Punkt 6 des Antrages („Zugleich ist der Kreistag frühzeitig über (temporäre) Schließungen von Schwimmbändern, die für den schulischen Schwimmunterricht besucht werden, inkl. der beabsichtigten Ersatzbändern zu unterrichten.“) herausgenommen wird.

Diesem Vorschlag wird bei 4 Ja – Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Punkt 6 wird aus dem Antrag entfernt.

Im Anschluss wird über den Punkt 2 gesprochen, der nur noch mit dem 1. Satz im Antrag erhalten bleiben soll:

„Hierzu soll der Kreisausschuss mit den weiterführenden Schulen sowie den betreffenden Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis in Kontakt treten und im persönlichen Austausch prüfen, einzelne Jahrgangsstufen (z.B. die Jahrgänge 5 und 7) beim Schulschwimmen prioritär zu behandeln und diese in der langfristigen Planung entsprechend zu berücksichtigen.“

Die übrigen Sätze des Punktes 2 sollen gestrichen werden.

Mit dieser Änderung lässt die Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung über die Annahme des Antrages in der geänderten Form erfolgt sodann einstimmig.

Beschluss:

1. Aufbauend auf den Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2021, in dem der Kreistag den Schwimmunterricht zu einem wichtigen Bestandteil des Sportunterrichts in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises erklärt und es sich zum Ziel gesetzt hat, dass jedes Kind, das im Rheingau-Taunus-Kreis eine weiterführende Schule besucht, Schwimmen lernt, wird der Kreisausschuss gebeten, weitergehende Schritte einzuleiten.
2. Hierzu soll der Kreisausschuss mit den weiterführenden Schulen sowie den betreffenden Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis in Kontakt treten und im persönlichen Austausch prüfen, einzelne Jahrgangsstufen (z.B. die Jahrgänge 5 und 7) beim Schulschwimmen prioritär zu behandeln und dies in der langfristigen Planung entsprechend zu berücksichtigen.
3. Zudem wird der Kreisausschuss gebeten, im Rahmen dieses persönlichen Austauschs konkret zu erheben, welche Bedarfe in den weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises zur flächendeckenden Durchführung des Schwimmunterrichts (zumindest in den Sommermonaten) erfüllt werden müssten und inwiefern der Rheingau-Taunus-Kreis hierbei unterstützend tätig werden kann.
4. Die Ergebnisse aus Punkt 3 sind dem Kreistag inkl. einer (groben) Kostenschätzung vorzulegen.
5. Die im ursprünglichen Beschluss vom 14.12.2021 geforderte Liste, welche Schulen welche Schwimmbäder unter Normalbedingungen (d.h. ohne außergewöhnliche Schließungen) besuchen / besuchen können, ist dem Kreistag in ggf. aktualisierter Fassung vorzulegen.
6. Der Kreisausschuss wird abschließend gebeten, dem Kreistag jährlich im Winter eine Liste der Schwimmbäder vorzulegen, die durch die Schulen zur Erteilung des Schwimmunterrichts tatsächlich besucht wurden.

TOP 4. DS XI/971 Jährlicher Bericht zu den Schülerzahlen und Übergängen von Grundschulen zu weiterführenden Schulen; hier: Antrag Nr. 54/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023

Abgeordneter Brandscheid erläutert den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Abgeordneten Scholl, Pörtner, Lawetzky und Brandscheid.

Frau Stein erklärt auf Anfrage, dass den weiterführenden Schulen die Empfehlungen der Grundschulen vorliegen und es den Schulen problemlos möglich ist, diese dem Schulträger auf Anfrage mitzuteilen.

Frau Stein weist darauf hin, dass diese Zahlen nur eine Aussagekraft haben, wenn danach der weitere Bildungsweg und die Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler verfolgt wird. In diesem

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: IV.KUL



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 24.01.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		<p>KT am 31.10.23 DS XI/936</p> <p>Antrag zu Fahrradbibliotheken „Book Bikes“ für den Untertaunus RTK; hier: Antrag Nr. 45/23 der SPD-Fraktion vom 21. September 2023, eingegangen am 04. Oktober 2023</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten, die Kommunen im Untertaunus auf das Projekt Fahrradbibliotheken „Book Bikes“ und einer diesbezüglichen LEADER-Förderung hinzuweisen</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

- Siehe weiteren Anhang (Stellungnahme Schardt)
- Das Book Bike Rheingau wurde aus den Mitteln des Regionalbudgets Rheingau/Leader-Mittel wegen des nachhaltigen Ansatzes gefördert (für alle Kommunen)
- Ob es 2024 ein Regionalbudget geben wird, ist unklar. Sobald darüber informiert wird, können die Kommunen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

21.12.2023
Datum

Unterschrift FBL/FDL

Herrn
Landrat Zehner

im Hause

KT am 31. Oktober 2023

**Antrag der SPD KT-Fraktion vom 21. September 2023 zu Fahrradbibliotheken
„Book Bikes“ für den Untertaunus RTK**

Sehr geehrter Herr Zehner,

in meiner Funktion als 1. Vorsitzender vom Netzwerk Leseförderung Rheingau-Taunus e.V. muss ich zu o.g. Antrag klärend wie nachstehend ausführen. Das Konzept, die Frage der Finanzierung und die Durchführung „Book Bike“ für den Kreisteil Rheingau erfolgte ausschließlich durch den Verein Netzwerk Leseförderung Rheingau-Taunus e.v. Ebenso wird die literaturpädagogische Begleitung durch den Verein gewährleistet. Es entstehen jährliche Folgekosten wie Versicherung und jeweils aktuelle Ausstattung mit Büchern. Diese Kosten werden ebenfalls vom Verein übernommen. Es ist nicht damit getan, die Bikes einfach anzuschaffen.

Es war ein langer Weg, bis das Book Bike am 14. Juli 2023 endlich seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Dabei sind aus dem Regionalbudget des Leader-Programms (EU Mittel), das vom Zweckverband Rheingau verwaltet wird, Fördergelder für dieses nachhaltige Pilotprojekt nach entsprechender Antragstellung eingeflossen. Weitere Gelder kamen vom Lions Club Rheingau, die dem Verein extra dafür gespendet wurden.

Die Gemeinde Walluf hat mit keinerlei Zuschüssen das Projekt gefördert (wird in der Begründung des Antrages aber so ausgeführt). Der Rheingau-Taunus-Kreis hat ebenfalls keine Zuschüsse gegeben. Die Kommunen an der Rheinschiene ebenfalls nicht. Es ist auch in keiner Weise ein Modellprojekt der Gemeinde Walluf wie im Antrag ausgeführt. Das Bike hat bei der Gemeinde Walluf lediglich einen „Stellplatz“ gefunden, weil es von dort ein zentraler Ort für die Ausleihe ist. Dafür ist unser Verein auch sehr dankbar.

Im Bericht des Landrates vom 11. Juli 2023 steht unter dem Bereich „Kultur allgemein“, dass geprüft wird, ob solche Book Bikes auch für die Bibliotheken im Kreisteil Untertaunus ermöglicht werden können, basierend auf einem Beschluss des Büchereileitertreffens vom 14. April 2023.

Schardt

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: FBL IV



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 24.01.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		KT am 04.12.23 DS XI/969 Herdenschutz; hier: Antrag Nr. 52/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023 Beschluss: Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für den ländlichen Raum, dem Kreisbauernverband und dem Landschaftspflegeverband, konstruktive Verbesserungsvorschläge für die Richtlinien, Genehmigungs- und Auszahlungsmodalitäten der Landesförderungen für Herdenschutzmaßnahmen auszuarbeiten. Diese Verbesserungsvorschläge sind mit Nachdruck von der Landesregierung einzufordern und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahme: Die Untere Naturschutzbehörde hat in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. am 8. Dezember 2023 sowohl das Amt für ländlichen Raum als auch den Kreisbauernverband angeschrieben. Der Entwurf eines Schreibens ist derzeit in Bearbeitung.				

Datum

Unterschrift FBL/FDL

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: IV.3



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 24.01.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		<p>KT am 04.12.23 DS XI/970</p> <p>Wirtschaftsförderung; hier: Antrag Nr. 53/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Wirtschaftsförderung im Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen sowie Vertretern der gewerblichen Unternehmen und des Handwerks (bspw. IHK und Handwerkskammer) zu erarbeiten.</p> <p>Grundsätzlich soll das Konzept eine gemeinsame Wirtschaftsstrategie für den Rheingau und Untertaunus beinhalten, welches die Bereiche Betreuung von Unternehmen (bspw. Unternehmerdatenbank, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Betreuung ansiedlungswilliger Unternehmen), Gewerbeflächen/ Immobilien, Personal- und Fachkräfterekrutierung, Fördermittelakquise und Marketingaktivitäten beinhaltet. Auf die besonderen Bedürfnisse der Kurorte Bad Schwalbach und Schlangenbad soll dabei geachtet werden. Dieses Konzept ist mit unmittelbaren und langfristigen Handlungsempfehlungen dem Kreistag vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Stellungnahme:</p> <p>Die gemeinsame Wirtschaftsförderungsstrategie wird derzeit erstellt. Da es sich um einen strategischen Prozess mit einer Reihe von Partnern handelt, wird das Ergebnis voraussichtlich im dritten Quartal 2024 vorliegen und dann dem Kreistag vorgelegt.</p>				

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: IV.3



5. Januar 2024

Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kollmann', is written over a horizontal line.

Unterschrift FBL/FDL

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: V.1



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 24.01.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		<p>KT am 04.12.23 DS XI/844</p> <p>Ausreichend Pflegeeinrichtungen schaffen; hier: Antrag Nr. 28/23 der fraktionslosen Abg. der Partei Die LINKE vom 14. Juni 2023</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">Der Kreistag bittet den Kreisausschuss um eine detaillierte Auswertung der Daten für den Rheingau-Taunus-Kreis, die im Hessischen Pflegebericht 2023 und Hessischen Pflegemonitor 2023 enthalten sind. Hierbei sollen auch die Daten der Pflegestatistik 2021 des Hessischen Statistischen Landesamts für das Kreisgebiet einbezogen werden.Der Kreisausschuss wird gebeten, die Pflegestrukturplanung zu intensivieren.Er wird gebeten, auf Grundlage der in Ziffer 1 genannten Auswertung sowie ergänzend des Gutachtens zur Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis einen „Masterplan Pflege 2024-2029“ analog des Masterplans Gesundheit in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erarbeiten, um die Versorgung für Pflegebedürftige im Rheingau-Taunus zu verbessern und zukunftssicher zu machen. Dieser wird den Gremien vorgelegt, in regelmäßigem Abstand fortgeschrieben und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden umgesetzt.Der Pflegeplan soll die erforderlichen Maßnahmen in allen zentralen Handlungsfeldern enthalten, priorisieren und die Umsetzungs- sowie Fördermöglichkeiten aufzeigen. Insbesondere soll er die folgenden Schwerpunkte setzen:	<p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Top 1</p> <p>in Kl. an.</p> <p>27.07.2024</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>zu 2-4</p>

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: V.1



		<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der häuslichen Pflege durch Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege, mehr Entlastungs- und Betreuungsangebote sowie den Ausbau der Nachbarschaftshilfe• Ausbau der ambulant betreuten Wohngemeinschaften• Entwicklung und Erprobung alternativer Wohnformen für Pflegebedürftige• zielgerichteter Ausbau der ambulanten Dienste• Ausbau der stationären Angebote ausgerichtet an den örtlichen Bedarfen• Initiativen zur Gewinnung von Pflegepersonal• Initiativen für bürgerschaftliches Engagement in der Pflege• Weiterentwicklung von Information, Beratung, Begleitung bei Pflegebedürftigkeit durch das Kompetenzzentrum Pflege• Ausbau von Präventionsangeboten wie Einsatz von Gemeindepflegekräften• Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Hospizarbeit und palliativen Versorgung		
--	--	---	--	--

Stellungnahme:

18.01.2024

Datum

H. Alisch

Unterschrift FBL/FDL

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: V.IW



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 24.01.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		<p>KT am 04.12.23 DS XI/975</p> <p>Maßnahmen gegen Antisemitismus; hier: Antrag Nr. 58/23 der AfD-Fraktion vom 07. November 2023</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises verurteilt die terroristischen Angriffe gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste. Die Sicherheit des Staates Israel ist deutsche Staatsräson. Daraus leitet sich auch ab, dass wir eine unabdingbare Verantwortung für die Sicherheit von Jüdinnen und Juden in Deutschland tragen. Wir erleben in unerträglicher Weise, dass in unserem Land öffentlich Sympathiebekundungen für den Terror erfolgen, dass das Pogrom der Hamas gefeiert wird und die Auslöschung des Staates Israel als Ziel propagiert wird. In diesen Tagen werden die aktuellen Entwicklungen im Nahost-Konflikt in klar antisemitischer Motivation als Vorwand für die Bedrohung von Jüdinnen und Juden und für Angriffe auf Synagogen missbraucht. Diese Zunahme von Antisemitismus sowie judenfeindlichen Einstellungen und Angriffen sind nicht tragbar. Hass, Hetze, Bedrohungen und Angriffe auf Jüdinnen und Juden haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem, das in unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und Religionen auftritt.</p> <p>Darum verpflichtet sich der Rheingau-Taunus-Kreis vor diesem Hintergrund ausdrücklich, jeder Form des Antisemitismus mit aller Konsequenz und Entschlossenheit entgegenzutreten und diesen entschieden zu bekämpfen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlusskontrolle zum 27.02.2024

Fachdienst: V.IW



		Der Kreisausschuss wird gebeten darzulegen, welche Maßnahme gegen Antisemitismus bereits im Rheingau-Taunus-Kreis ergriffen werden sowie Maßnahmen, die in dem Projekt „Demokratie leben“ eingebettet werden können, zu eruieren, die zukünftig einen entstehenden Antisemitismus entgegenwirken.		
--	--	---	--	--

Stellungnahme:

Eine Mitteilungsvorlage wurde erstellt.

23.1.2024

Datum

Unterschrift FBL/FDL